

an alle RM am 20.02.09/

**Gemeinde Rábke**  
**- Der Bürgermeister -**

Amt <b>Steueramt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  RÄ 1/2009
Az: <b>20.1</b>	
Datum <b>19.02.2009</b>	

**Vorlage der Verwaltung**

öffentlich  nicht öffentlich

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanz- und Haushaltsausschuss Rábke	26.02.2009			
Gemeinderat Rábke				

**Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)**

gefertigt: <i>P. 19/ 102.09</i> Pickbrenner	Beteiligt	Bürgermeister  gez. Angerstein	Amt zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
---	-----------	--------------------------------------	---

**Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlage

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	395.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	421.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 280 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B)                                | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

## § 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 Euro.

Räbke, den

---

Bürgermeister